

Synodemeldung

Sachbearbeiter: Thomas Uhland

4. Dezember 2012

Mehr Geld für Kommissionspräsidien

Die Synode der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat einige Anpassungen der Geschäftsordnung beschlossen. Mehr Klarheit in der Formulierung, einige Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten sowie eine Entschädigungspauschale für die Präsidien der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission gaben wenig Diskussionsstoff.

Zu reden gaben bei der Teilrevision der Geschäftsordnung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn Vorschläge, welche die Kommissionen hätten entlasten sollen. Der Vorstoss einer Einzelperson, deren Sitzungszeit zu begrenzen, fand allerdings bei der Synode überwiegend kein Gehör. Die Kommissionen seien durchaus in der Lage, ihre Arbeit selbst zu organisieren, betonte GPK-Präsident Hans Herren (Boll). Die Synodalen lehnten den Einzelantrag denn auch mit grosser Mehrheit ab und folgten dem Antrag der GPK.

Um die stetig zunehmende Belastung der Präsidien der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission zu entschädigen, erhalten der Präsident oder die Präsidentin der Finanzkommission eine jährliche Pauschale von 1000 Franken zusätzlich zum Sitzungsgeld, der- oder diejenige der Geschäftsprüfungskommission eine Pauschale von 3000 Franken.

Bei der Schlussabstimmung waren sich die Synodalen schliesslich fast alle einig: Nur vereinzelte Neinstimmen und Enthaltungen waren am Schluss skeptisch gegenüber den Neuerungen.

Abstimmung

169 Ja : 3 Nein